



Michelin Reifenwerke AG & Co. KG  
 Michelinstraße 4, 76185 Karlsruhe  
 Postfach 210954, 76159 Karlsruhe

Telefon: +49 (0) 721 / 30 391  
 Telefax: +49 (0) 721 / 30 449  
 E-Mail: motorrad@de.michelin.com  
 http://motorrad.michelin.com

# Demoversion mit Originalinhalt

UNBEDINGTLICH KEIN TSCHESSHEINRICHTUNG FÜR  
 REIFENUMSTÄUBLISSEN ANGEHT FÜR

Beim nachstehend näher beschriebenen Fahrzeug wurde bei der Erteilung der Fahrzeuggenehmigung eine Beschränkung in Form einer Fabrikats- oder Typbindung bei den Reifen vorgenommen. Nach durchgeführten fahrdynamischen Tests wird hiermit bestätigt, dass gegen die Verwendung der nachstehend aufgeführten Reifenkombinationen keine Bedenken bestehen. Bei bestimmungsmäßiger Umrüstung unter Beachtung der ggf. beschriebenen Auflagen bleibt der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeugs gemäß StVZO erhalten (Verkehrsblatt 2000, S. 627).

| Nummer der EG-Typgenehmigung oder ABE | Hersteller      | Typ / Version | Handelsbezeichnung        |
|---------------------------------------|-----------------|---------------|---------------------------|
| e4*2002/24*0208                       | HARLEY-DAVIDSON | XL2           | XL 1200C SPORTSTER CUSTOM |

|    | Felgenreößen     | Bereifung vorne |                            | Bereifung hinten |                            |
|----|------------------|-----------------|----------------------------|------------------|----------------------------|
| 2) | 2.15x21- 3.00x16 | 80/90 - 21      | M/C 54H REINF Commander II | 150/80 B 16      | M/C 77H REINF Commander II |
| 2) | 2.15x21- 3.00x16 | 80/90 - 21      | M/C 54H REINF Scorcher 31  | 150/80 B 16      | M/C 77H REINF Scorcher 31  |
| 2) | 2.15x21- 3.00x16 | 80/90 - 21      | M/C 54H REINF Commander II | 150/80 B 16      | M/C 77H REINF Scorcher 31  |
| 2) | 2.15x21- 3.00x16 | 80/90 - 21      | M/C 54H REINF Scorcher 31  | 150/80 B 16      | M/C 77H REINF Commander II |

Auflagen : Nein  
 Art der Auflagen : # = Auslaufreifen

- Die angegebene Bereifung stimmt mit der Angabe in der Zulassungsbescheinigung Teil I / der Übereinstimmungsbescheinigung / der Datenbestätigung oder der Fahrzeuggenehmigung überein.
- Die angegebene Bereifung stimmt nicht mit der Angabe in der Zulassungsbescheinigung Teil I / der Übereinstimmungsbescheinigung / der Datenbestätigung oder der Fahrzeuggenehmigung überein. Bei Montage der Reifen liegt eine Änderung nach § 19 Abs. 2 StVZO vor. Für den Reifentyp ist eine Typgenehmigung erteilt worden und eventuelle Einschränkungen in Bezug auf die Genehmigung des Fahrzeuges oder Einbauanweisungen, insbesondere die Anforderungen nach Kap. I Anh. III der Richtlinie 97/24/EG, wurden geprüft. Entspricht das Fahrzeug ansonsten dem genehmigten Zustand, erlischt die Betriebserlaubnis nicht, eine Anbauabnahme ist nicht erforderlich. (§ 19 Abs. 3 Nr.2 StVZO)

Zu 1) in 2. Zeile 1. Spalte 2. Zeile 2. Spalte der Zulassungsbescheinigung besteht nicht (§ 13 Abs.1 i.V.m.Anl. 5 - Zulassungsbescheinigung Teil I - Hinweis zu Feld (15.1) bis (15.3) FZV).

**Wichtige Hinweise: Unbedingt beachten!**

## #Bestellservice

Die originalen Unterlagen bekommen Sie beim Kauf von uns automatisch in der Bestellmail zugesandt.

## #Stammkunden

Für eingeloggte Stammkunden stehen die originalen Freigaben auch weiterhin zum downloaden bereit.

C.Dehlinger  
 Leiter

A.Penisch

*i.A. A. Penisch*